

§ 9. Dogma und Lehramt

Literatur: W. BEINERT (Hg.), Glaubenszugänge I, Paderborn 1995, 6-23/131-155; H. FRIES, Fundamentaltheologie, Graz u.a. 1985, 75-103;

I. Dogma/Dogmenentwicklung

1. Glaube - Erfahrung - Dogma

Ohne Frage ist der christliche Glaube auf Erfahrung angewiesen und bezogen. Er verweist ja den Menschen auf das heilbringende Handeln Gottes in der Geschichte, in dem Gott sich dem Menschen mit dem von ihm geschenkten Heil zur Erfahrung bringt. Dabei geht es - z.B. in den biblischen Überlieferungen - für uns zunächst um (Heils-) Erfahrungen aus der Vergangenheit, die freilich je neu aktualisiert werden und dadurch uns dazu verhelfen, unsere eigenen Welt- und Selbsterfahrungen im Lichte der biblisch dargestellten Heilserfahrungen ebenfalls als gottgewirkte Heilserfahrungen zu deuten. So ist der Glaube: *"nicht einfach eine fixierbare Erfahrung unter anderen, sondern die verwirklichte Bereitschaft, mit der Erfahrung selber neue Erfahrungen zu machen, so daß man ihn gerecht als eine Erfahrung mit der Erfahrung zu definieren hat."*¹

Der Glaube erschließt also **einen neuen Erfahrungshorizont, in den die Selbst- und Welterfahrung hineingestellt wird**. Dabei muss sich erweisen, ob und inwiefern der Glaube den Menschen mit seinen jeweiligen Erfahrungen auf ein gelingendes, erfülltes Leben hin zu orientieren vermag. Dies bedeutet aber, dass der Glaube nicht aus irgendeiner Erfahrung selbst kommt oder kommen kann, sondern ihm etwas >von außen Kommendes< mit und aufgegeben werden muss.

Die (individuelle) menschliche Erfahrung ist mithin **kein neutrales, absolutes Kriterium** für die Glaubwürdigkeit des Glaubens, sondern die Erfahrung ist **ein Moment des Glaubens selbst**, und zwar sein Betätigungs- und Bewährungsfeld, so dass sie sich im Vollzug des Glaubens selbst verändern kann, ja zwangsläufig auch verändern wird. Dabei bleibt die Glaubenserfahrung (als unbedingtes Angenommensein, Trost, Versöhnung u.ä.) prinzipiell auch unverfügbar und ungeschuldete Gabe Gottes; es gibt kein >Recht auf Glaubenserfahrung<. Dem entspricht die prinzipielle **Nichteinholbarkeit des Geglaubten durch Erfahrung**. Die Vollendung dessen, was mit Jesus Christus begonnen hat, steht ja noch aus. Und so lässt sich dieses Heil eben noch nicht überall und jederzeit erfahren; im Gegenteil: **der Glaube steht oft gerade gegen die Erfahrung**, die die Menschen mit sich selbst und der Welt machen, so dass diese Erfahrungen zur Anfechtung des Glaubens werden. Die Erfahrung kann also auch deshalb nicht zum Maßstab und Kriterium des Glaubens werden, weil der Glaube dann sein Maß immer nur am fehlbaren Menschen, nicht aber an den alles menschliche Maß sprengenden Möglichkeiten Gottes nehmen würde. **Der Erfahrungsbezug des Glaubens beinhaltet also auch den Bezug auf die noch ausstehende Erfahrung der Vollendung**.

Die christlichen Dogmen haben nun gerade in diesem Zusammenhang ihre Bedeutung. Ihre Aufgabe ist es, **den angesprochenen Hintergrund jeglicher Glaubenserfahrung** (nämlich die Heilswahrheit Gottes selbst) **auszudrücken**, dasjenige, mittels dessen Glaubenserfahrung als solche allererst möglich wird. Indem das Dogma die Glaubenden auf das Ganze des Glaubens und des Lebenszusammenhangs hin orientiert, **übt es einen prägenden Einfluss auf die Erfahrung aus**. Es lehrt nämlich, die Welt und sich selbst aus der Perspektive Gottes und seines Heilswillens wahrzunehmen und begründet dadurch ein neues Verhältnis zur Welt und zum eigenen Selbst. Die Erfahrung ist dabei die Variable, in die hinein sich das Dogma auslegt. Zugespitzt formuliert: **Der Glaubensinhalt wird nicht durch die Erfahrung legitimiert; sondern er legitimiert sich selbst im Medium der Erfahrung, indem er diese neu ausrichtet bzw. dazu anleitet, entsprechende neue Erfahrungen zu machen**.

¹ E. JÜNGEL, Gott als Geheimnis der Welt. Zur Begründung der Theologie des Gekreuzigten im Streit zwischen Theismus und Atheismus, Tübingen 3. Aufl. 1978, 225.

2. Der Begriff >Dogma<

Der Ausdruck >Dogma< bedeutet in der christlichen Theologie traditionell - im Unterschied zur theologischen Lehre als angezielter Darstellung des gesamten Glaubensinhaltes - jenen **Ausschnitt aus der christlichen Glaubenslehre, der in einer bestimmten Situation, angesichts spezifischer Fragestellungen und Herausforderungen durch die Kirche in der Form eines klar erkennbaren Aussagewillens und in der Weise authentischer und verbindlicher Aussagen in definierenden Sätzen formuliert und als Inhalt der Offenbarung und deshalb als zu glaubende Wahrheit vorgelegt wurde**. Dies geschah und geschieht zum Einen in ausdrücklich als solchen formulierten Glaubenssätzen, die im Rahmen von allgemeinen Konzilien (Beispiel: >Jesus Christus ist wahrer Gott und wahrer Mensch zugleich/Konzil von Chalcedon 451) oder aber - unter bestimmten Bedingungen - durch das päpstliche Lehramt (Beispiel: >Maria wurde mit Leib und Seele in den Himmel aufgenommen</P. Pius XII. 1950) definiert wurden. Zum Anderen werden aber auch solche Glaubensaussagen hierzu gerechnet, die eher in Aufsatzform den Glauben der Christen allgemeinverbindlich aussagen (so etwa die Texte des II. Vatikanischen Konzils/1962-65).

Der Ausdruck >Dogma< schien zu dieser Verwendung zunächst nicht sehr geeignet zu sein. Ursprünglich, im antiken Griechischen, bedeutet er: **Meinung, Beschluss, Verfügung oder Lehrmeinung einer philosophischen Schule**. In der Alten Kirche bedeutet >Dogma< eine disziplinäre, rechtliche Bestimmung; die Ostkirche verstand unter >Dogma< die nicht schriftlich fixierten Überlieferungen der Kirche. Bei den Theologen des Mittelalters spielt der Begriff >Dogma< fast keine Rolle; sie sprechen von **>Artikeln des Glaubens<** und verstehen darunter die einzelnen Glieder des Glaubensbekenntnisses. Erst in der neueren Zeit ist der Begriff >Dogma< im heute geläufigen Sinn eingebürgert worden. Seit dem 17. Jahrhundert setzt er sich durch, bis er im 19. Jahrhundert in präziser Weise verwendet wird. Dabei ist das Bestreben leitend, den zentralen Glaubensinhalt herauszuarbeiten und mit möglichst scharfen Begriffen und Sätzen den Angriffen der Reformation und Säkularisation Paroli zu bieten, um den eigenen Gläubigen Schutz und Sicherheit zu geben. Der Theologe CHRISMAN (1751-1810) bestimmt das Dogma dann als **>eine von Gott geoffenbarte Wahrheit, die durch das öffentliche Urteil der Kirche als mit göttlichem Glauben zu glaubende (Wahrheit) so vorgelegt wird, dass ihr Gegenteil von der Kirche als häretische Lehre verurteilt wird<**. Für die Lehrbücher standen nun die Eigenschaften des Dogmas fest. Es ist

- (1) seinem Inhalt nach eine Offenbarungswahrheit;
- (2) seiner Form nach ein Lehrsatz;
- (3) seiner objektiven Gültigkeit nach eine unfehlbare Glaubensaussage;
- (4) seinem Geltungsanspruch nach eine bindende Richtschnur.

Damit verband sich die Vorstellung, dass ein solcher Satz **inhaltlich und sprachlich unveränderlich** sei und bleiben müsse, wolle man den Bestand des Glaubens wahren.

3. Entstehung des Dogmas

Das Dogma als verbindliche, mit dem Anspruch auf Wahrheit versehene Artikulation des Glaubens ist in der Regel eine **Reaktion auf einen erkennbaren Notstand**: auf Bestreitungen, Verwirrungen und Verfälschungen im Bereich des Glaubens. Dogmen dürfen deshalb, so der bedeutende Kardinal und Theologe JOHN HENRY NEWMAN (+ 1890) im Blick auf das I. Vatikanum, kein Luxus sein und kein Schwelgen in Ergebenheiten. Dogmen sollten auch nicht nur der Freude an der Entfaltung des Glaubens entspringen, sondern der Notwendigkeit einer zu treffenden Entscheidung entstamme

Die dogmatischen Entscheidungen stellen meist einen **Kompromiss** dar, und zwar in dem Sinn, dass versucht wird, zwischen den verschiedenen theologischen Auffassungen, die Anlass für eine dogmatische Entscheidung sind, einen Weg zu finden, der das berechtigte Anliegen der verschiedenen Perspektiven sich aufzunehmen bemüht. Das ist vor allem erkennbar in den Konzilien der Alten Kirche, z.B. in Chalcedon (451). Auch während des I. Vatikanums ist dieses Verfahren gegenüber den radikalen Papalisten und den Episkopalisten wirksam geworden. Der Kompromiss ist dabei kein Zeichen von Schwäche, sondern, wenn er redlich zustandekommt, eher ein Zeichen der Anerkennung des Gegenüber und dessen berechtigter Intentionen, mithin ein Zeichen von Demut und Bescheidenheit.

4. Die Geschichtlichkeit und Kulturgebundenheit des Dogmas
- a. Die traditionelle Lehre: Ungeschichtlichkeit des Dogmas

Noch 1965 vertrat Papst PAUL VI. die Ungeschichtlichkeit des Dogmas:

"Die Norm zu sprechen, die die Kirche in jahrhundertelanger Arbeit und nicht ohne den Beistand des Heiligen Geistes festgelegt und die sie durch die Autorität der Konzilien bestätigt hat und die Ausweis und Banner der Rechtgläubigkeit geworden sind, muß heiliggehalten werden. Niemand wagt es, sie nach seinem Gutdünken oder unter dem Vorwand einer neuen Wissenschaft zu ändern. Wer könnte je dulden, daß die dogmatischen Formeln, die von den ökumenischen Konzilien für die Geheimnisse der Heiligsten Dreifaltigkeit und der Menschwerdung gebraucht wurden, für die Menschen unserer Zeit nicht mehr geeignet gehalten werden und vermessen durch andere ersetzt werden müßten? In gleicher Weise kann man nicht dulden, daß jeder auf eigene Faust die Formeln antasten kann, mit denen das Konzil von Trient das eucharistische Geheimnis zu glauben vorgelegt hat. Denn diese und die anderen Formeln, deren sich die Kirche bedient, um die Dogmen des Glaubens vorzulegen, drücken Begriffsinhalte aus, die nicht an eine bestimmte Kulturform, nicht an eine bestimmte Phase wissenschaftlichen Fortschritts noch an diese oder jene theologische Schule gebunden sind, sondern stellen das dar, was der menschliche Geist über die Wirklichkeit in der universalen und notwendigen Erfahrung ausmacht und mit geeigneten und bestimmten Worten bezeichnet, die der Umgangssprache oder der gehobenen Sprache entnommen sind. Deswegen sind diese Formeln den Menschen aller Zeiten und aller Orte angepaßt."²

PAUL VI. lehnte mit diesen scharfen Worten Deutungsversuche des eucharistischen Wandlungsgeschehens ab, die den vom Trienter Konzil verwendeten Begriff >Transsubstantiation< durch >Transsignifikation< ersetzen wollten. Er selbst führte allerdings dafür den Ausdruck >Transelementation< ein. Damit wurde deutlich, dass er sich nicht prinzipiell gegen Neuinterpretationen wandte, sondern **allein gegen eine bestimmte Neuinterpretation Stellung nahm**. Überdies zeigt sich aus heutiger Sicht, dass in Bezug auf die Ungeschichtlichkeit des Dogmas das Lehramt irrt.

- b. Die heutige Lehre: Geschichtlichkeit des Dogmas

Heute haben neuere sprachphilosophische Einsichten³ zu Tage gebracht, dass die dogmatischen - wie alle anderen - Aussagen nicht zu trennen sind von der in ihnen verwendeten philosophischen Terminologie und den dieser zugrundeliegenden Denkformen. Den vier genannten Eigenschaften (s.o. Abschnitt 2) des Dogmas ist deshalb heute eine fünfte über den Glaubenssatz hinzuzufügen:

- (5) Er ist **geschichtlich**, d.h. seinem Werden nach eine im Laufe der Geschichte durch die Kirche vorgenommene Feststellung. 1976 schrieb denn auch derselbe PAUL VI., es sei

"Aufgabe des Papstes und der Konzilien, zu unterscheiden, was den veränderten Zeitumständen angepaßt werden muß, damit das Gebet und das Apostolat der Kirche, den sich wandelnden Gegebenheiten von Zeit und Ort entsprechend, besser ermöglicht werden und die Botschaft Gottes lebendiger in den heutigen Sprachgebrauch übersetzt und ohne alle denkbaren Zweideutigkeiten vermittelt wird."⁴

Ausführlicher formuliert die Kongregation für die Glaubenslehre bereits im Jahr 1973:

"Hinsichtlich der geschichtlichen Bedingtheit (d.i. der Dogmen) ist vor allem zu beachten, daß der Sinn, den die Glaubensaussagen enthalten, zum Teil von der Aussagekraft der angewandten Sprache in einer bestimmten Zeitepoche und unter bestimmten Lebensverhältnissen abhängt. Es kann unter anderem geschehen, daß eine dogmatische Wahrheit zunächst in einer unvollkommenen, je-

² Enzyklika >Mysterium fidei< - Rundschreiben über die Lehre und den Kult der Heiligen Eucharistie vom 3. September 1965 (http://stjosef.at/dokumente/mysterium_fidei_paul_VI.htm 14.08.2018).

³ Grundlegend dazu ist: H.G. GADAMER, Wahrheit und Methode, Tübingen 1960.

⁴ Brief von Papst Paul VI. an Erzbischof Lefebvre vom 11. Oktober 1976; dokumentiert in: Y. CONGAR, Der Fall Lefebvre. Schisma in der Kirche? Freiburg u.a. 1977, 123.

*doch nicht falschen Weise ausgedrückt wird und dann später, wenn man sie im größeren Zusammenhang mit den übrigen Glaubenswahrheiten oder menschlichen Erkenntnissen betrachtet, **vollständiger und vollkommener ausgesagt wird**. Ferner beabsichtigt die Kirche durch ihre neuen lehrmäßigen Verlautbarungen, das, was in der Hl. Schrift oder in früheren Aussagen der Tradition schon in irgendeiner Weise enthalten ist, zu bekräftigen oder deutlicher herauszustellen; gleichzeitig aber bemüht sie sich gewöhnlich auch darum, bestimmte Fragen zu lösen oder Irrtümer zurückzuweisen. All diesen Umständen muß Rechnung getragen werden, damit jene Aussagen richtig verstanden werden. Wenn auch die Wahrheiten, die die Kirche durch ihre dogmatischen Formeln in der Tat zu lehren beabsichtigt, sich von den wandelbaren Begriffen einer gewissen Epoche unterscheiden und auch ohne diese ausgedrückt werden können, kann es andererseits mitunter geschehen, daß jene Wahrheiten ebenso vom kirchlichen Lehramt in Worten vorgetragen werden, die selbst Anzeichen einer solchen begrifflichen Bedingtheit an sich tragen.*

*Nach diesen Überlegungen muß gesagt werden, daß die dogmatischen Formeln des kirchlichen Lehramtes von Anfang an dazu geeignet waren, die geoffenbarte Wahrheit an andere weiterzugeben, und für immer geeignet bleiben, sie denen zu vermitteln, die diese richtig verstehen. Daraus folgt jedoch nicht, daß jede einzelne von ihnen dieses in gleichem Maße gewesen ist oder bleiben wird. **Aus diesem Grunde bemühen sich die Theologen, genau aufzuzeigen, welches die Lehrabsicht ist, die jene verschiedenen Formeln wirklich enthalten, und bieten mit dieser ihrer Arbeit dem lebendigen Lehramt der Kirche, dem sie unterstehen, eine wertvolle Hilfe. Aus demselben Grunde kann es ferner geschehen, daß alte dogmatische Formeln und andere, die diesen eng verbunden sind, im alltäglichen Gebrauch der Kirche lebendig und fruchtbar bleiben, indem ihnen jedoch in geeigneter Weise neue Erklärungen und Aussagen hinzugefügt werden, die ihren ursprünglichen Sinn bewahren und erläutern. Andererseits ist mitunter schon der Fall eingetreten, daß in diesem alltäglichen Gebrauch der Kirche einige Formeln durch neue Ausdrucksweisen ersetzt worden sind, die vom kirchlichen Lehramt eingeführt oder approbiert wurden und denselben lehrmäßigen Inhalt deutlicher und vollständiger zum Ausdruck bringen.***

Der Aussagegehalt der dogmatischen Formeln aber bleibt in der Kirche stets wahr und kohärent, auch wenn er mehr verdeutlicht und besser verstanden wird. Die Gläubigen müssen deshalb die Auffassung zurückweisen, nach der die dogmatischen Formeln (oder eine bestimmte Art von ihnen) nicht die Wahrheit genau auszudrücken vermöchten, sondern nur einige veränderliche und annähernde Teilaspekte von ihr, die sie selbst in gewisser Weise entstellten und verzerrten; und daß dieselben Formeln die Wahrheit nur unbestimmt zum Ausdruck brächten, welche ständig durch die gerade genannten approximativen Aussagen gesucht werden müsse. Die diese Meinung vertreten, entgehen nicht dem dogmatischen Relativismus und verfälschen den Begriff von der Unfehlbarkeit der Kirche, der sich auf eine genau zu lehrende und zu haltende Wahrheit bezieht."⁵

Heute ist klar: Es liegt an der Funktion des Dogmas, in bestimmten Situationen, Grenzpflocke der Glaubenslehre einzuschlagen, dass es immer **eine zeitgeschichtlich geprägte Artikulation und Interpretation des Glaubens darstellt**. Dogmen sind deshalb nur richtig zu verstehen, wenn man die Fragen und die Adressaten kennt, auf die bzw. denen sie Antwort geben wollen. Dogmen dürfen also nicht isoliert gesehen und nicht als den gesamten Glauben darstellende Aussagen betrachtet werden. Wenn man z.B. die antireformatorisch bestimmten dogmatischen Definitionen des Konzils von Trient (1545-63) von ihrem Adressaten löst und die Aussagen dieses Konzils über Priestertum, Messe und Sakramente zur erschöpfenden Universalaussage hierüber machen wollte, würde man der Geschichtlichkeit dieser dogmatischen Entscheidungen und damit auch dem Glauben nicht gerecht. Dies ist in der nachtridentinischen Theologie oft nicht beachtet worden, und **so wurde >antireformatorisch< bis in unser Jahrhundert oft mit >katholisch< gleichgesetzt**.

5. Die >Hierarchie< der Dogmen

Über die unterschiedliche Bedeutung der Dogmen für den Glauben formuliert WALTER KASPER:

⁵ Kongregation für die Glaubenslehre, Erklärung >Mysterium ecclesiae< zur katholischen Lehre über die Kirche und ihre Verteidigung gegen einige Irrtümer von heute vom 24. Juni 1973, Trier 1975 (Nachkonziliare Dokumentation 43) Nr. 5, S. 151, und: [http://www.kathpedia.com/index.php?title=Mysterium_ecclesiae_\(Wortlaut\)](http://www.kathpedia.com/index.php?title=Mysterium_ecclesiae_(Wortlaut)) (16.08.2018)

*"Die einseitige Herausstellung des formalen Verpflichtungscharakters jedes Dogmas aufgrund der Autorität Gottes und der Kirche musste sich in der Neuzeit mit ihrer Betonung der Subjektivität besonders fatal auswirken. Kann ich denn die christologische Zentralwahrheit mit derselben subjektiven Intensität festhalten wie die marianischen Dogmen? Bei beiden geht es doch nicht in derselben Weise um die Frage von Heil und Unheil. Deshalb ist auch nicht das gleiche Maß subjektiven Engagements möglich. In der Verkündigung und in der Frömmigkeitspraxis hat diese Konzeption außerdem zu einer fatalen Gleichgewichtsverschiebung geführt. **Das Bild der Kirche wurde in der Neuzeit weitgehend von den sekundären und tertiären Zügen ihrer Lehre geprägt.** In der Abwehr des Protestantismus hat man die antireformatorischen Wahrheiten überstark betont; das führte zu einer Überbetonung der Wahrheiten, welche die Heilmittel (Kirche, Sakramente, Ämter) betreffen, gegenüber den eigentlichen christologischen und soteriologischen Heilswahrheiten selbst. Im letzten und in diesem Jahrhundert erschienen zu Fragen der Mariologie mehr Enzykliken als zu den Fragen der Christologie oder des modernen Atheismus. Solche Gleichgewichtsstörungen sind ein Zeichen dafür, daß Herz und Kreislauf nicht mehr recht funktionieren. Das einseitige Beharren auf verbaler und formaler Orthodoxie ist mitschuldig daran, daß der Glaube die Menschen in der Neuzeit immer weniger erreichte."*⁶

Im Ökumenismusdekret >Unitatis redintegratio< des II. Vatikanums heißt es dementsprechend: *"Beim Vergleich der Lehren miteinander soll man nicht vergessen, daß es eine **Rangordnung oder Hierarchie der Wahrheiten** innerhalb der katholischen Lehre gibt, je nach den verschiedenen Arten ihres Zusammenhangs mit dem Fundament des christlichen Glaubens"*.⁷

Dem wird hinzugefügt, dieses Fundament bestehe in den Reichtümern Christi (Eph 3,8). Mit dem Begriff >Hierarchie der Wahrheiten< soll also gesagt sein, daß es dogmatische Aussagen gibt, die >zentral<, und andere, die eher >peripher< zu nennen sind. Die Mitte, die dabei gemeint ist, ist die Offenbarung, deren Auslegung die dogmatische Aussage sein will. Deren grundlegender Inhalt lautet aber: Gott schenkt uns in Christus das Heil. Demgemäß rechnen wir zu den zentralen Wahrheiten alle die, die sich auf Gott in seinem Verhältnis zu den Menschen und auf die Menschen in ihrem Verhältnis zu Gott beziehen, wie dies (beides) in Jesus Christus aufgeschienen ist. Darauf ist alles im Glauben zu beziehen, und je näher es dem Zentrum steht, um so mehr Beachtung und Verpflichtung muss ihm zukommen, um so genauer und sorgfältiger muss es interpretiert werden.

6. Die Interpretation der Dogmen

Nach lehramtlicher Auskunft gilt, *"daß die dogmatischen Formeln des kirchlichen Lehramtes die offenbarte Wahrheit von Anfang an in geeigneter Weise mitgeteilt haben und, auch wenn die Formeln dieselben bleiben, das auch weiterhin tun werden, wenn man sie richtig interpretiert... Deshalb bemühen sich die Theologen, die Lehrabsicht, die jene verschiedenen Formeln wirklich enthalten, genau zu umschreiben, und mit dieser Bemühung leisten sie dem lebendigen Lehramt der Kirche, dem sie unterstehen, eine bedeutende Hilfe. Darüber hinaus geschieht es aus demselben Grunde immer wieder, daß alte dogmatische und andere, ihnen irgendwie nahestehende Formeln im alltäglichen Gebrauch der Kirche lebendig und fruchtbar bleiben und ihnen dennoch in geeigneter Weise neue Darlegungen und Aussagen beigelegt werden, die ihren ursprünglichen Sinn bewahren und erhellen."*⁸

Da die Dogmen also in bestimmter Situation entstanden sind, **müssen sie in alle anderen Zeiten und Kulturen übersetzt werden.** Erstes Kriterium bei der Interpretation der Dogmen ist ihre Übereinstimmung mit der biblischen Offenbarungsbotschaft. Da die Heilige Schrift das grundlegende Offenbarungsbuch des christlichen Glaubens ist, ist sie auch verbindliche Glaubensnorm aller weiteren Aussagen über diesen Glauben. Jede kirchlich-dogmatische Glaubensaussage und ihre Interpre-

⁶ W. KASPER, Einführung in den Glauben, Mainz 5. Aufl. 1990, 93.

⁷ UR 11. Vgl. auch oben § 6, S. 11. - Auch diesbezüglich hatte das Lehramt einige Jahrzehnte zuvor ganz anders gelehrt.

Papst Pius XI. erklärte in der Enzyklika >Mortalium animos< von 1928: *"Was die Glaubensgegenstände anbelangt, so darf man keinesfalls jene Unterscheidung verwenden, die man zwischen den sogenannten grundlegenden und nicht grundlegenden Kapiteln des Glaubens einzuführen beliebte, so als ob die einen von allen angenommen werden müssten, die anderen dagegen frei der Zustimmung der Gläubigen überlassen werden könnten"* (DH 3683).

⁸ >Mysterium ecclesiae< Nr. V, a.a.O. S. 150.

tation muss also mit der biblischen Heilsbotschaft in Übereinstimmung stehen. Da nun aber auch die biblische Offenbarung einer zeit- und situationsgeprägten Interpretation bedarf und diese wiederum von der Kirche resp. ihren Organen (Theologie und Lehramt) vorgenommen werden muss, **entsteht ein Zirkel des Verstehens**, d.h.: Das Verständnis der Bibel erfordert die kirchliche Interpretation, die kirchliche Interpretation selbst hat ihren Anhaltspunkt an der Botschaft der Bibel. Dieser Zirkel macht die Notwendigkeit einer dritten, über das Glaubenswissen entscheidenden Instanz deutlich. Diese Instanz ist der GLAUBENSSINN ALLER GLÄUBIGEN, jenes zur Artikulation drängende Wissen um die eigene Lebens- und Glaubensorientierung, die aus dem täglich gelebten Glauben und der hiermit verbundenen Geistbegabung entsteht (vgl. § 10). Jede Interpretation der Dogmen geschieht also zumindest aus dem Dreieck Dogma-Bibel-Glaubenssinn aller Gläubigen.

7. Entwicklung der Dogmen?

*"Ferner ist es auch schon geschehen, daß im alltäglichen Gebrauch der Kirche manche von jenen Formeln verschwunden sind zugunsten neuer Ausdrucksweisen, die, vom Lehramt vorgelegt oder gebilligt, den gleich Sinn klarer und vollständiger wiedergeben. Der Sinn der dogmatischen Formeln selbst aber bleibt in der Kirche wahr und konstant, wenn er auch mehr erhellt und vollständiger erkannt wird. Die Christgläubigen müssen sich also von der Meinung abwenden, nach der: Erstens die dogmatischen Formeln (oder gewisse Arten von ihnen) die Wahrheit nicht bestimmt, sondern nur veränderlich approximativ (= näherungsweise) bezeichnen und dabei verunstalten oder verändern; zweitens die Wahrheit nur unbestimmt bezeichnen, die man ständig durch die genannten Annäherungswerte suchen müsse. Wer eine solche Meinung annimmt, entgeht nicht einem dogmatischen Relativismus und verfälscht den Begriff der Unfehlbarkeit der Kirche, die sich auf die Lehre und das Festhalten der Wahrheit in bestimmter Gestalt erstreckt."*⁹

KARL RAHNER kommentiert dies so: *"Heute... sind wir zweifellos in eine neue Phase der Glaubensgeschichte und somit auch der Dogmen- und Theologiegeschichte eingetreten: Es handelt sich heute nicht mehr um eine immer detailliertere Entfaltung der Grundsubstanz des Glaubens innerhalb einer homogenen christlichen Umwelt, die selber gemeinsame Verstehenshorizonte hatte; es handelt sich vielmehr um die Gewinnung eines neuen (natürlich die überlieferte Glaubenssubstanz bewahrenden) Verstehens des einen Ganzen des Glaubens in einer nichtchristlichen Umwelt, in einer neuen Periode einer globalen Weltzivilisation, in die auch Weltkulturen neu eingetreten sind, die nie christlich waren; es handelt sich um eine Glaubens- und Dogmengeschichte in einer neuen Diaspora mit radikal neu zu vollziehender Konfrontation und Assimilation zugleich hinsichtlich dieser neuen Situation, die vom Atheismus verschiedenster Prägung und von der Bezweifelung des Weiterexistierenkönnens von Religion überhaupt mitgeprägt ist. Insofern besteht formal eine Ähnlichkeit dieser anhebenden Periode der Dogmengeschichte mit ihrer ersten Periode (gemeint ist die Phase der >Hellenisierung des Christentums<), die wir unterschieden haben, auch wenn das Material und die Aufgaben der ersten und der dritten Periode radikal verschieden sind."*¹⁰

II. Das Lehramt

1. Der Begriff

Der lateinische Begriff für Lehramt lautet >magisterium<. Er wird von >magis< (= mehr) abgeleitet und bezeichnete ursprünglich die (größere) Kompetenz des >magisters<, d.h. jedweden Vorgesetzten oder Vorstehers. Dann wurde die Bedeutung auf den Bereich des Lehrers und seine Kompetenz eingeschränkt. Im kirchlichen Sprachgebrauch bürgert sich >magisterium< für das Lehramt erst im 19. Jahrhundert ein. Heute versteht man darunter **die durch die sakramentale Weihe oder Ordination begründete Lehrautorität in der Kirche, deren konkrete Träger der Einzelbischof, kollegiale Bischofsgremien sowie der römische Papst sind**. Das Lehramt verfügt über die grundsätzliche Kompetenz der verbindlichen Bezeugung und Verkündigung der Wahrheit des Glaubens im Dienst am Wort Gottes sowie der Entscheidung bei Streitigkeiten, die in Glaubensfragen entstehen.

⁹ >Mysterium ecclesiae< Nr. V, a.a.O. S. 151.

¹⁰ K. RAHNER, Dogmen- und Theologiegeschichte von gestern für morgen, in: DERS., Schriften zur Theologie XIII, Zürich u.a. 1978, 45-47.

Dem entspricht auf Seiten der übrigen Glieder der kirchlichen Gemeinschaft die prinzipielle Bereitschaft zur gehorsamen Annahme der Äußerungen des Magisterium. Nicht alle Aussagen des kirchlichen Lehramtes werden aber mit dem gleichen Anspruch gemacht und besitzen deshalb auch nicht die gleiche Verpflichtungskraft. Vor allem ist zu unterscheiden zwischen solchen Aussagen, die mit dem Anspruch der >Unfehlbarkeit< (gemeint ist faktisch: >Letztverbindlichkeit<) vorgetragen werden, und solchen, bei denen dies nicht der Fall ist, welche mithin >veränderbar< sind.

2. Das biblische Fundament

Das Magisterium erscheint im NT allerdings als **Ministerium** (das von >minus<, also >weniger< kommt). Gemeint ist ein Dienstamt zum Nutzen der ganzen Kirche. Wichtig ist im NT aber: Der eine und einzige Lehrer, der kundgibt von Gott, ist Jesus Christus. Dass wirklich seine Lehre und nichts Anderes verkündet wird, kann keine menschliche Instanz garantieren; darum ist der Kirche der Heilige Geist gegeben worden, der sie in alle Wahrheit einführt (Joh 16,13). Aus diesem Grund ist "*die Kirche des lebendigen Gottes*", so 1 Tim 3,15, "*die Säule und das Fundament der Wahrheit*". Wichtig ist, dass hier - wie in einigen ähnlichen Texten¹¹ - von der Kirche als ganzer die Rede ist. Selbst wenn die Zwölf unmittelbar gemeint sind, darf nicht übersehen werden, dass diese nicht nur die künftigen Bischöfe und Amtsträger darstellen, sondern "*sie repräsentieren auch, ja zuerst, das >neue Volk<, das man >die Kirche< heißen wird.*"¹² **Kein Glied der Kirche ist mithin von der Verkündigung und Bezeugung des Glaubens ausgenommen.** Fragt man nach dem Stellenwert, den die Lehre im NT besitzt, so weisen die entsprechenden Texte aus, dass es nicht um eine abstrakte, systematisch-methodische Darlegung geht, sondern um die Verkündigung des Gotteswortes. **Lehre ist Verkündigung:** In den Parallelaussagen Mk 1,38 und 6,6 über das Wanderpredigtum Jesu steht mal >verkünden<, mal >lehren<. Bei PAULUS erscheint Lehre als aus dem Glauben kommendes Bemühen um Heilswahrheit (vgl. 1 Kor 2,6f.13). **Lehre ist mithin ein geistgeleitetes, in der Selbstmitteilung Gottes gründendes Zeugnis von Christus.** Der Lehrer in der Kirche erscheint als Zeuge. Erst die PASTORALBRIEFE legen - aufgrund der massiven Gefährdung durch Irrlehrer - großen Wert auf die Weitergabe der apostolischen Botschaft auch hinsichtlich der Einzelinhalte.

3. Die geschichtliche Ausbildung

In der ALTEN KIRCHE ist es die **Auseinandersetzung mit der Gnosis**, die zu ersten Überlegungen hinsichtlich des Lehramtes führt. Bischof IRENÄUS VON LYON (um 200) nennt drei Momente, die die Wahrheit und Kontinuität des Glaubens garantieren sollen: (1) **der Kanon der Heiligen Schrift**; (2) **die Glaubensregel** (= Glaubensbekenntnis), sowie (3) **die in der Nachfolge der Apostel (Sukzession) stehenden und miteinander Gemeinschaft haltenden Glaubenszeugen** (Bischöfe). Garant der Glaubensverkündigung ist der Bischof.

Zu Beginn des 2. Jahrtausends setzt sich in der SCHOLASTIK eine neue Konzeption durch. Die beiden in der Alten Kirche verknüpften Komponenten der apostolischen Autorität und der vernunftgemäßen Vermittlung verselbständigen sich und werden bald von zwei verschiedenen Instanzen (**Amt und Theologie**) wahrgenommen, denen beide der Titel >magisterium< zuerkannt wird. Eine gewisse Konkurrenz ist damit angelegt. Seit dem 13. Jh. wird die **Theologie** - auch durch die Gründung der Universitäten - zu einer **herausragenden Führungsmacht in Kirche und Gesellschaft**. Das *studium* wird neben dem *imperium* und *sacerdotium* zur dritten Autorität der Epoche. Die theologischen Fakultäten verstehen sich als Gremien, denen Lehrkompetenz und -aufsicht über die ganze Kirche zukommt.¹³ Auch die **Päpste** beanspruchen aber das Recht der verbindlichen Festlegung des Glaubensinhaltes. THOMAS VON AQUIN (1225-1274) erkennt ihnen das Recht zu, Lehrentscheidungen zu treffen.¹⁴ Seitdem Macht und Bedeutung des Papsttums wachsen (ab dem 11. Jh.), ergibt sich zudem die Frage, **wie sich bischöfliches und päpstliches Lehramt zueinander verhalten.**

¹¹ Solche Texte sind: Mt 5,11-16; 28,18; Mk 3,13f; Lk 10, 16; Joh 14,16; 15,26; 16,13; Apg 2,42; 15.

¹² J. RATZINGER, *Das neue Volk Gottes* (21972) 45.

¹³ An der 34. Sitzung des Basler Konzils (1439) nehmen z.B. teil: 7 Bischöfe, 13 Priester sowie 300 Fachtheologen (die natürlich auch Priester waren).

¹⁴ *Summa theologiae* II II, q. 1, a. 10; q. 11, a. 2 ad 3.

In den Auseinandersetzungen des sog. KONZILIARISMUS des 14./15. Jahrhunderts und des GALLIKANISMUS des 18./19. Jh.s setzt sich dabei die Antwort durch: **Der Papst** und nicht das Konzil bzw. die Gemeinschaft der Bischöfe (getrennt von ihm) **ist oberste lehramtliche Instanz**.

Im I. VATIKANUM (1869/70) wird ihm daher - nach heftigen Auseinandersetzungen vor allem mit den meisten deutschen Bischöfen und nach deren Abreise - der **Jurisdiktionsprimat** zuerkannt: Die Römische Kirche hat die ordentliche und unmittelbare Vollmacht über alle anderen Kirchen; alle anderen sind daher zu Gehorsam in Glaubens- und Sittenangelegenheiten und in Sachen von Disziplin und Leitung verpflichtet (DH 3060). Aus diesem universalen Primat wird dann auch die sogenannte **>Unfehlbarkeit<** (besser: Letztverbindlichkeit) des Papstes abgeleitet (DH 3074). Damit kann man dann die im 19. Jahrhundert üblich gewordene Unterscheidung in eine >lehrende< und eine >hörende< Kirche treffen, wobei sich die erste im Papst konzentriert, die zweite hingegen neben den >einfachen< Gläubigen auch die Theolog(inn)en umfasst. Letztere stehen einzig im Dienst des Lehramtes, insofern sie lediglich kommentieren, was dieses vorschreibt.¹⁵

So wird das päpstliche Lehramt zu einer eigenen Glaubensregel gemacht, deren Aufgabe nicht mehr primär das Glaubenszeugnis, sondern die Glaubensfestlegung ist. "Die materiale Wahrheitsfrage wurde jetzt", so WALTER KASPER, "also formaljuridisch mit Hilfe der Instanzenfrage zu klären versucht."¹⁶ Frei nach dem Motto >Elfmeter ist, wenn der Schiedsrichter pfeift<, sagte man also hier: >Wahrheit ist, wenn der Papst es sagt<. Das Lehramt bekam für viele Christen und Christinnen dadurch absolutistische und totalitäre Züge. Natürlich gab es auch **massive Proteste** gegen diese Entwicklung. Der erste Protest kam von den **Reformatoren** des 16. Jahrhunderts, die an der Verbindlichkeit des Lehrens und an der Irrtumslosigkeit der Kirche zwar festhalten, beides aber nicht an Institutionen festmachen wollen, sondern darauf setzen, dass sich die Wahrheit des Evangeliums von selbst durchsetze. Der zweite Protest wurde seitens der eigengesetzlichen Vernunft von der **Aufklärung** des 17./18. Jahrhunderts geltend gemacht. Schließlich wiesen die **Historiker** darauf hin, dass das Lehramt sich im Laufe der Geschichte selbst viele Male korrigiert hat bzw. von außen korrigiert werden musste,¹⁷ weil es bei bestimmten Lehräußerungen in die jeweiligen wissenschaftlichen und ideologischen Erkenntnisbedingungen der Zeit eingebunden gewesen ist, was natürlich heute nicht anders ist.

4. Das kirchliche Lehramt über sich selbst
- a. Unfehlbarkeitsdefinition des I. Vatikanums

Die Lehramtsproblematik wird in lehramtlichen Dokumenten ausführlich erst seit dem I. Vatikanum (1869/70) behandelt. Entsprechend dem Anliegen des Konzils wird das Lehramt des Papstes hervorgehoben: Er hat in Konsequenz zu seinem Jurisdiktionsprimat auch die höchste Lehrgewalt (DH 3065). Hierbei wird erklärt:

"Wenn der römische Bischof in höchster Lehrgewalt (ex cathedra) spricht, das heißt, wenn er seines Amtes als Hirt und Lehrer aller Christen waltend in höchster, apostolischer Amtsgewalt endgültig entscheidet, eine Lehre über Glauben oder Sitten sei von der ganzen Kirche festzuhalten, so besitzt er aufgrund des göttlichen Beistandes, der ihm im heiligen Petrus verheißen ist, jene Unfehlbarkeit, mit der der göttliche Erlöser seine Kirche bei endgültigen Entscheidungen in Glaubens- und Sittenfragen ausgerüstet haben wollte. Diese endgültigen Entscheidungen des römischen Bischofs sind daher aus sich und nicht aufgrund der Zustimmung der Kirche unabänderlich" (DH 3074).

Im Vergleich zu dem, was zuvor teilweise gefordert worden war, ist dieses Dogma noch relativ restriktiv abgefasst; sehr gewichtige Einschränkungen werden gemacht. Letztgültige Verbindlichkeit kann der Papst nur beanspruchen,

¹⁵ So ausdrücklich z.B. gefordert selbst für die nicht mit dem Anspruch auf >Unfehlbarkeit< vorgetragene Lehren von PIUS XII. in seiner Enzyklika >Humani generis< von 1950 (DH 3884-86).

¹⁶ W. KASPER, Freiheit des Evangeliums und dogmatische Bindung in der katholischen Theologie. Grundlagenüberlegungen zur Unfehlbarkeitsdebatte, in: W. KERN (Hg.), Die Theologie und das Lehramt, Freiburg u.a. 1982, 208.

¹⁷ Eine ganze Reihe dieser Korrekturnotwendigkeiten sind aufgezählt bei: W. BEINERT, Theologische Erkenntnislehre 138f. - Besonders eindrücklich sind: Noch 1832 nannte GREGOR XVI. in seiner Enzyklika >Mirari vos< die Gewissensfreiheit >Wahnsinn< und die Pressefreiheit >abscheulich<. Ähnlich PIUS IX. in Nr. 79 des >Syllabus< von 1864 (DH 2979).

- (1) **wenn er als Papst spricht**, also nicht in anderer Eigenschaft, z.B. als Bischof der Diözese Rom oder als Patriarch des Abendlands;
- (2) **wenn er eine endgültige Entscheidung treffen will**; das muss deutlich gemacht werden;
- (3) **wenn die Entscheidung sich auf Glaubens- oder Sittenlehren bezieht**, also nicht z.B. auf politische, kulturelle oder naturwissenschaftliche Fragen;
- (4) **wenn die Entscheidung sich im Rahmen der gesamtkirchlichen Unfehlbarkeit bewegt**, d.h. wenn er wirklich als Glied der Kirche redet.

Der erst spät eingefügte letzte Satz bezieht sich auf die teilweise vertretene Meinung, päpstliche Lehräußerungen würden erst durch die (nachträgliche) Bestätigung des Bischofskollegiums definitiv: Das Konzil weist dies zurück. **Von dieser Ablehnung ist aber nicht die vorgängige Zustimmung betroffen, d.h. die vor einer Definition liegende Übereinstimmung der Gesamtkirche mit der päpstlichen Lehräußerung.** Denn es gilt: *"Auch den Nachfolgern Petri ist der Heilige Geist nicht verheißen, daß sie auf seine Eingebung hin eine neue Lehre veröffentlichen sollten. Sie sollen vielmehr mit seinem Beistand die durch die Apostel überlieferte Offenbarung... heilig bewahren und getreu auslegen"* (DH 3070).

Nach dem bekannten Fundamentaltheologen HERRMANN JOSEF POTTMEYER¹⁸ wurde um die angemessene Definition des Dogmas der päpstlichen Unfehlbarkeit sehr hart gerungen:

"Den Vertretern der gemäßigten Auffassung ging es um die Glaubwürdigkeit päpstlicher Lehrentscheidung. Deshalb wünschten sie in der Definition des Dogmas einen Hinweis aufgenommen auf die Pflicht des Papstes, sich vor einer Entscheidung in angemessener Weise über Glaube und Lehre der Kirche kundig zu machen, an die er sich ja zu halten habe. Sie wollten den Eindruck einer quasi automatisch eintretenden Unfehlbarkeit des Papstes vermieden sehen. Die ultramontanen Konzilsväter lehnten jedoch einen solchen Hinweis in der Definition selbst ab, weil er als Bedingung für die Unfehlbarkeit einer Lehrentscheidung verstanden und somit als Ausflucht gebraucht werden könne, dem Spruch des Papstes nicht folgen zu müssen. Die überwiegende Mehrheit der Konzilsväter schloss sich diesen Bedenken an, so dass in der endgültigen Definition der genannte Hinweis fehlt.

Davon abgesehen erreichten die Vertreter der gemäßigten Auffassung der päpstlichen Unfehlbarkeit, dass genügend deutlich gemacht wurde, dass das Konzil keinesfalls eine quasi automatisch eintretende Unfehlbarkeit des Papstes lehren wollte, so etwa im begleitenden Kapitel und in den Kommentaren der zuständigen Kommission. Die Notwendigkeit und Pflicht vorheriger gewissenhafter Wahrheitsfindung, eventuell unter Mitwirkung der Bischöfe der Gesamtkirche, solle nicht geleugnet werden.

Vor allem aber wurde erreicht, dass in der Definition des Dogmas selbst die Unfehlbarkeit eingegrenzt wurde. Unfehlbarkeit kommt dem Papst weder persönlich noch ständig zu, sondern jenen feierlichen Lehrurteilen ex cathedra, die er in seiner Eigenschaft als oberster Hirte und Lehrer trifft und die für die ganze Kirche verpflichtend sein sollen. Zudem kann Gegenstand eines solchen Lehrurteils nur eine Glaubens- und Morallehre sein, die auf göttlicher Offenbarung beruht. Damit wird die Bindung des Papstes an das apostolische Erbe unterstrichen. Schließlich betont das Konzil, dass es die der Kirche als ganzer für ihre verbindliche Lehre verheißene Unfehlbarkeit ist, die kraft des dem Petrus verheißenen göttlichen Beistands auch für die Lehrurteile des Nachfolgers Petri gilt.

Trotz dieser Klarstellungen konnte sich nach dem I. Vatikanum eine Interpretation des Dogmas im Sinne der zugespitzten Auffassung der päpstlichen Unfehlbarkeit durchsetzen. Die Ursache dafür waren das Schweigen der Definition selbst über die einem Lehrurteil vorausgehende Ausrichtung am überkommenen Glauben der Kirche und die damaligen Zeitumstände, die eine höchstmögliche Stärkung der päpstlichen Autorität nahelegten. Hinzu kam, dass das Konzil vorzeitig abgebrochen

¹⁸ Vgl. H.J. POTTMEYER, Das Lehramt im Dienst der Apostolizität der Kirche, in: IKZ Communio 40 (2011) 253-261, 258ff.

werden musste, bevor es sich wie ursprünglich vorgesehen mit den anderen Trägern des kirchlichen Lehramtes, den Bischöfen, und deren Mitwirkung an bindenden Lehrentscheidungen befassen konnte. So förderte das isoliert bleibende Dogma von der Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehramtes, dem die Einbettung in eine Gesamtbetrachtung der Kirche und ihres Lehramtes fehlte, noch einmal die nachfolgende einseitige Interpretation dieses Dogmas, die der Aussageabsicht des Konzils nicht gerecht wurde."

Auch nach dieser Definition ist der Papst also **alles andere als eine Art absolutistischer >Lehr-Fürst<**. So groß auch seine Kompetenz ist, so tief ist sie zugleich in den Gesamtlebensvollzug der Kirche einzubinden. Für die Praxis ist wichtig, dass seit dieser Dogmatisierung überhaupt **erst einmal** - und zwar bei der Dogmatisierung der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel (1950) - **diese Art von päpstlicher Unfehlbarkeit in Anspruch genommen wurde**, und dies nach umfassender Konsultation in der Weltkirche. Dies heißt aber umgekehrt: In allen anderen Äußerungen war und ist das päpstliche Lehramt fehl- und damit korrigierbar.

b. Gesamtkirchliche Einbettung im II. Vatikanum

Im Rahmen der Bemühungen um die Erneuerung der Kirche aus dem Erbe der Vergangenheit hat das II. Vatikanum (1962-65) den **Versuch einer erneuten Integration des Lehramtes in die gesamtkirchl. Aufgabe unternommen**. Es übernimmt das Dogma von der Unfehlbarkeit des Lehramtes zwar wörtlich vom I. Vatikanum, erinnert aber auch an die Kommentare der damaligen Konzilskommission, aus denen die wahre Aussageabsicht hervorgeht. Wichtig ist nun: Die Verpflichtung der Weitergabe der Offenbarung obliegt dem gesamten Gottesvolk (DV 8), dieses ist auch vor dem Irrtum im Glauben bewahrt (LG 12). Innerhalb dessen und im Einklang hiermit hat dann das Lehramt seine Funktion. Es steht dabei in der gleichen Spannung wie die Kirche als ganze, wie die Gläubigen und die Theologie: **Es ist rückgekoppelt an das Wort Gottes in der Heiligen Schrift und ihrer Interpretation in der Überlieferung (LG 25,4; DV 10,2) und zugleich ausgerichtet auf die Erfordernisse der Zeit (GS 62):** *"Damit fand die seit dem 16. Jahrhundert wenig thematisierte, aber niemals geleugnete Möglichkeit wieder Beachtung, dass die entschiedene und begründete Ablehnung eines päpstlichen Lehrentscheid durch die ganze Kirche ein Zeichen dafür wäre, dass hier kein bindendes Lehrurteil im Sinne des 1. Vatikanums vorliegt. Mit all dem hat das 2. Vatikanum der bis dahin üblichen Interpretation des 1. Vatikanums den Boden entzogen, nach der dieses Konzil eine quasi automatisch eintretende oder A-priori-Unfehlbarkeit des Papstes gelehrt habe."*¹⁹

Das hat (seitdem) eine Weise des Verlautbarens zur Folge, die nicht in erster Linie autoritativ sondern pastoral sein will. Vor diesem Hintergrund sind auch die Verlautbarungen des Lehramtes LG 20-25 über sich selbst zu interpretieren: Die Bischöfe handeln in der Person Christi als Lehrer; das tun sie nicht nur jeder für sich, sondern auch in kollegialen Akten, bei denen der Papst beteiligt ist. Die Aussage des I. Vatikanums über die Unfehlbarkeit des Papstes wird wiederholt; auch den Bischöfen kommt sie aber zu, wenn sie das oberste Lehramt zusammen mit dem Papst ausüben (LG 25,3). Das Verhalten der Gläubigen gegenüber dem Lehramt (LG 25,1f) besteht im *"religiösen Gehorsam des Willens und des Verstandes"*, der nicht bloß den mit dem Anspruch der Unfehlbarkeit vorgetragenen Lehren gilt, sondern auch für alle anderen, seien sie päpstlichen oder bischöflichen Ursprungs.

Nachkonziliar wurde durch PAUL VI., mehr noch durch JOHANNES PAUL II., an dieses Verständnis des Lehramtes nicht immer angeschlossen, sondern **es wurden häufig überholte Positionen vertreten**. 1989 legte die Kongregation für die Glaubenslehre für Amtsträger gar einen **neuen Treueid** vor, der neben der Einhaltung aller kirchlichen Gesetze die gehorsame Gefolgschaft in allem verlangt, *"was die geistlichen Hirten als authentische Lehrer und Meister des Glaubens erklären oder als Leiter der Kirche bestimmen."*²⁰ Außerdem veröffentlichte die Kongregation für die Glaubenslehre 1990 eine >Instruktion über die kirchliche Berufung des Theologen<. Aufgrund des göttlichen Beistandes, der den Lehramtsträgern gegeben ist, verlangt dieses Dokument die Zustimmung der Gläubigen auch dann, wenn diese *"ohne eine unfehlbare Definition abzugeben und ohne sich >defi-*

¹⁹ H.J. POTTMEYER, Das Lehramt... (Anm. 18) 260.

²⁰ G. THILS/Th. SCHNEIDER, Glaubensbekenntnis und Treueid. Klarstellungen zu den >neuen< römischen Formeln für kirchliche Amtsträger, Mainz 1990, 16-20.

*nitiv< auszusprechen, in der Ausübung ihres ordentlichen Lehramtes eine Lehre vortragen, die zu einem besseren Verständnis der Offenbarung in Sachen des Glaubens und der Sitten führt, oder moralische Weisungen erlassen, die sich aus dieser Lehre ergeben."*²¹

Die beiden Dokumente haben eine lebhaft Diskussion hervorgerufen. Liegen hier Tendenzen zu einer Ausweitung der Lehramtsautorität vor? Soll an die Stelle des theologischen Diskurses ein >schlichter< Gehorsam treten? Welchen Stellenwert haben dann die Bezeugungsinstanzen Theologie und Glaubenssinn der Gläubigen noch? **Zur Debatte stehen im Grunde wieder die beiden Offenbarungsmodelle.** Wer noch der instruktionstheoretischen Konzeption anhängt, muss Glaubenswahrheiten als Satz Wahrheiten, Glaubenssicherung als autoritative Sicherung von Sätzen und das Lehramt als rechtsetzendes System verstehen, das nur von oben nach unten funktionieren kann. In der kommunikationstheoretischen Fassung bedarf die Kirche eines sich verbindlich äußernden Lehramtes, das in lebendiger Kommunikation mit den Gläubigen steht und auf Einsicht setzt anstatt von blindem Glaubensgehorsam.

Fragen und Aufgaben

1. Erläutern Sie das Verhältnis von Glaube, Erfahrung und Dogma!
2. Was meint der Begriff >Dogma< im Allgemeinen und wie ist seine Geschichte?
3. Seit wann wird der Begriff >Dogma< in der Theologie verwendet und wofür?
4. Was wissen Sie über die >Ungeschichtlichkeit< bzw. >Geschichtlichkeit< des Dogmas?
5. Müssen Dogmen interpretiert werden? Wenn ja, warum?
6. Was bedeutet >Hierarchie< und >Entwicklung< der Dogmen?
7. Was ist das Lehramt in der katholischen Kirche?
8. Welches biblische Fundament gibt es hierfür?
9. Benennen Sie wichtige historische Aspekte hierzu!
10. Erläutern Sie die >Unfehlbarkeitsdefinition< des I. Vatikanischen Konzils!
11. Wie versteht das II. Vatikanische Konzil das Lehramt? Verbinden Sie dies mit dem Wechsel vom instruktionstheoretischen zum kommunikativ-partizipativen Offenbarungsmodell!

²¹ Deutsche Bischofskonferenz (Hg.), Theologie und Kirche. Dokumentation (Arbeitshilfe 86) Bonn 1991, Nr. 17, S. 111.